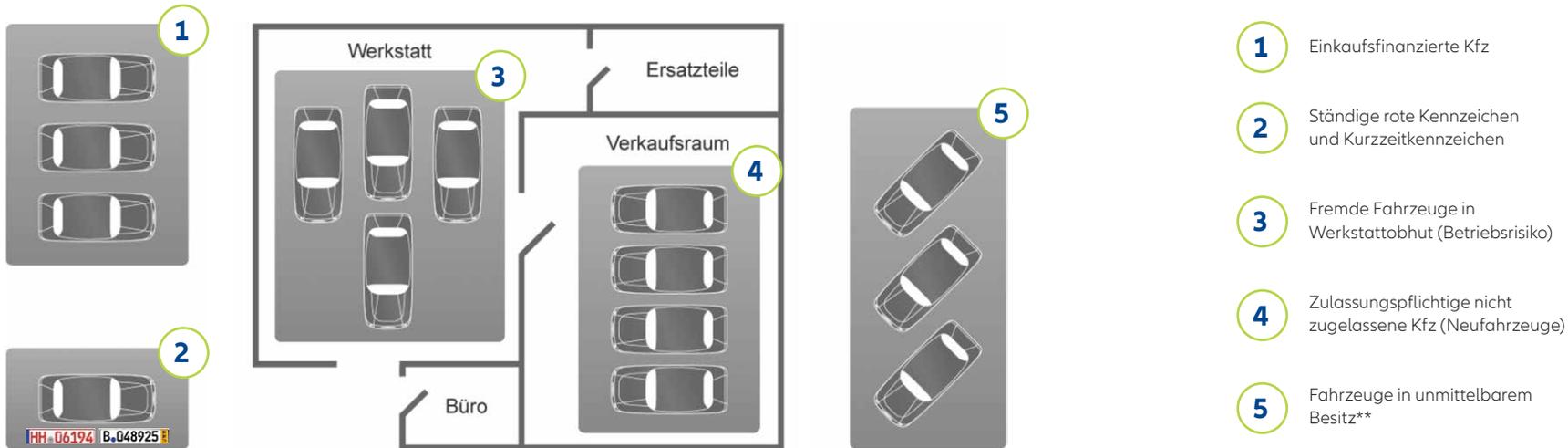


# HANDEL & HANDWERK (H&H)

Die Kraftfahrtversicherung für Kfz-Handel- und Handwerk ist eine betriebsbezogene Versicherung für die Betriebsarten Kfz-Handwerks-, Kfz-Handels- und Kfz-Handels-/Handwerksbetriebe (gemischte Betriebe). Sie schützt einen Kfz-Betrieb vor den Folgen seiner besonderen, fahrzeugbezogenen Risiken. Für alle diese Risiken kann nur ein einheitlicher Deckungsumfang vereinbart werden.

Versicherungsbedarf eines Kfz-Betriebes			
Betrieb	Fahrzeugrisiko		Gewährleistung
Betriebshaftpflicht und Kfz-Zusatzdeckung (hier nicht im Einzelnen dargestellt)	Kfz-Haftpflicht		Originäres Unternehmerrisiko
	2 3 5	Kasko	
		1 2 3 4 5	

## Versicherbare Risiken\*



### Vertriebsinformation

Allianz Versicherungs-AG

\* Aufstellung nicht vollständig. Alle Positionen siehe Seite 2.  
 \*\* Zugelassene Fahrzeuge,  
 1) die der Händler entweder bereits angenommen hat, welche aber noch auf den bisherigen Besitzer zugelassen und noch nicht abgemeldet sind oder  
 2) die der Händler bereits verkauft hat und welche zwar bereits auf den Käufer zugelassen sind, jedoch noch nicht von diesem abgeholt wurden. Diese Fahrzeuge fallen unter die 7-Tages-Frist.

## Modularer Deckungsumfang (unterschieden nach den Betriebsarten Kfz-Handwerks-, Kfz-Handels- und Kfz-Handels-/Handwerksbetriebe [gemischter Betrieb]).

<b>Versicherungsumfänge</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Unterscheidung nach den Betriebsarten Handwerks-, Handels- oder Handels- und Handwerksbetrieb (gemischter Betrieb)</b></li><li>– <b>Krafthaftpflichtversicherung: Sach- und Vermögensschäden</b> Auswahl aus unterschiedlich fest vorgegebenen Deckungssummen 100 Mio. EUR / 50 Mio. EUR / gesetzliche Deckungssumme <b>Personenschäden</b> Je nach ausgewählter Deckungssumme bis max. 15 Mio. EUR je geschädigter Person <b>öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadensgesetz</b> 5 Mio. EUR je Schadenfall und höchstens 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr</li><li>– <b>Kaskoversicherung: Höchstentschädigung je Fahrzeug (HEF)</b> Basisdeckung = 25.000 EUR, erweiterbar bis 150.000 EUR; höhere Deckungssummen sind abstimmungspflichtig <b>Höchstentschädigung je Schadenereignis (HES)</b> Basisdeckung = 250.000 EUR, erweiterbar bis 1.500.000 EUR; höhere Deckungssummen sind abstimmungspflichtig</li><li>– <b>Selbstbeteiligung:</b> Auswahl aus unterschiedlichen fest vorgegebenen SB-Höhen</li></ul>
-----------------------------	---

## Versicherbare Risiken

<b>Ständige rote Kennzeichen</b>	Sie dienen zur Durchführung von Probe-, Prüfungs- oder Überführungsfahrten mit zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen. Fahrten zur Anregung der Kauflust fallen nicht unter diese Begriffe. <b>Achtung:</b> Probefahrten sind nur noch ausschließlich als Fahrten „zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs“ (§ 2, Ziffer 23 FZV) zulässig. Missbrauch kann zu Entzug führen.
----------------------------------	--

<b>Kurzzeitkennzeichen</b>	Bei Einschluss gelten 15 Kurzzeitkennzeichen mitversichert. Für jedes weitere wird zusätzlich ein Beitrag erhoben. Die Zuteilung erfolgt für maximal 5 Tage.
----------------------------	--

<b>Betriebsrisiko</b>	<p><b>Für den reinen Kfz-Handwerksbetrieb:</b> Schutz für fremde zulassungspflichtige zugelassene Fahrzeuge, wenn und solange sie sich zu einem Zweck, der sich aus dem Wesen eines Kfz-Werkstattbetriebes ergibt, in der Obhut des VN oder eines von ihm beauftragten Betriebsangehörigen befinden. Unter Obhutspflicht versteht man vereinfacht die Verpflichtung, für Rechtsgüter einer anderen Person zu sorgen und sie zu schützen. Besondere Beachtung verdienen nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge, wie bspw. Arbeitsmaschinen, Mähdrescher usw. (Landwirtschaft/Baubranche). Das Obhutsrisiko für diese Fahrzeuge kann für die Dauer eines Werkstattaufenthaltes über eine zusätzliche Klausel eingeschlossen werden.</p> <p><b>Für den reinen Kfz-Handelsbetrieb:</b> Schutz für fremde Fahrzeuge (Kundenfahrzeuge), die sich zum Zwecke des An- bzw. Verkaufs in VN-Obhut befinden (Handelsware). An- oder verkaufte Fahrzeuge, die noch auf einen anderen zugelassen sind, sind nur 7 Tage ab Inbesitznahme durch den VN bzw. Umschreibung auf den Käufer versichert. Besonderheit: Eigene und fremde zulassungspflichtige nicht zugelassene Fahrzeuge sind über diese Position nur KH versichert. Kaskodeckung ist nur über Einschluss der Position „Eigene und fremde zulassungspflichtige nicht zugelassene Fahrzeuge“ möglich.</p> <p><b>Für den gemischten Betrieb:</b> Schutz entsprechend den kombinierten Deckungen des „reinen Handwerks-“/„reinen Handelsbetriebes“</p>
-----------------------	--

<b>Haftpflicht für Kaskofolgeschäden</b>	Gedeckt sind berechtigte Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Folgeschäden aus einem Kaskoschaden, bspw. Kosten für ein Ersatzfahrzeug, Nutzungs- und Verdienstaussfall.
--	---

<b>Zulassungspflichtige nicht zugelassene Fahrzeuge</b>	Kaskoschutz besteht für <b>eigene</b> und <b>fremde</b> Kraftfahrzeuge mit Beschränkung auf die Betriebsgrundstücke/Abstellplätze des VN. Der VN entscheidet, wie viele Fahrzeuge maximal versichert sein sollen. Diese Anzahl ist dann die Grenze, bis zu der wir im Kumulschadenfall leisten (Erstrisikodeckung).
---	---

<b>Kasko-Vorsorgeversicherung</b>	Die vereinbarte maximale Höchstentschädigung pro Kraftfahrzeug (HEF) erhöht sich bei Auswahl dieser Position einmalig um 50 %.
-----------------------------------	--

<b>Überführung auf Ladefläche</b>	Selbst durchgeführte Fahrzeugtransporte auf der Ladefläche von Güterfahrzeugen/Eisenbahnwagen (im Werkverkehr, nicht gewerbsmäßige Beförderung)
-----------------------------------	---